

Bilaterale II: MEDIA-Programme

Vollberechtigte Teilnahme der Schweiz bis 2006

29. November 2004 Nummer 44 5. Jahrgang

dossierpolitik

Europäische Subventionen für Schweizer Filme

Im Rahmen der Bilateralen II haben die Europäische Kommission und die Schweiz einen Wiedereintritt der Schweiz zu den gegenwärtig laufenden Programmen MEDIA plus und MEDIA Fortbildung (2001 bis 2006) vereinbart. Der Bereich MEDIA-Programme gehört neben Statistik, Bildung und Umwelt zu den so genannten „left overs“ der ersten Runde.

„Europa hat grosse Talente, aber kleine Märkte.“ Auf diese Formel lässt sich das Problem des europäischen Filmschaffens bringen. Filmproduktion kann nur dann eigenwirtschaftlich sein, wenn es grosse Heimmärkte gibt, die eine entsprechend grosse Jahresproduktion erlauben, von der dann einige wenige Filme das grosse Geld bringen, die die gesamte Jahresproduktion refinanzieren. Der finanzielle Rückhalt auf den Weltmärkten erlaubt es dann, die Welt zu erobern. Die USA machen es uns vor.

Staatliche Filmförderung in Europa

In Europa ist auch das erfolgreiche Filmschaffen nicht möglich ohne staatliche Filmförderung. Der europäische Binnenmarkt existiert für den Film in seiner üblichen Form nicht. Die kulturelle Vielfalt, die den Reichtum Europas ausmacht, bildet eine Handelsschranke. Trotzdem haben die Filmschaffenden Europas den Ehrgeiz, dass ihre Filme reisen. Export- und Importländer haben im Prinzip parallele Interessen. Die Angebotsvielfalt macht den Reichtum des Kinoprogramms aus – wirtschaftlich und kulturell.

Das europäische Filmschaffen reisefähiger machen: Hier setzen die Förderprogramme der Europäischen Union seit Anfang der 90er-Jahre an. Die jeweils auf fünf Jahre ausgelegten MEDIA-Programme fördern die Entwicklung in drei Kernbereichen, die als zentral für die Entwicklung des europäischen Films angesehen wurden (und es auch sind). Durch Beiträge an die Projektentwicklung und das Schreiben von Drehbüchern sollen Filmprojekte entstehen, die europäisches Potenzial haben. Internationale Lektoren analysieren die unterbreiteten Stoffe unter diesem Gesichtswinkel. In der beruflichen Weiterbildung werden einerseits Drehbuchschreiben und andererseits die Business-Qualitäten der Produzenten (fast allesamt KMU) gefördert. Das dritte wichtige Standbein der MEDIA-Förderung ist die Verleih- und Vertriebsförderung, die als Exportförderung ausgestaltet ist. In allen Förderbereichen werden Kooperationen prioritär behandelt.

Die Evaluationen der bisherigen MEDIA-Programme haben gezeigt, dass die Ziele zumindest teilweise erreicht werden. Der europäische Film ist heute in den Exportmärkten besser vertreten, die Professionalität hat zugenommen. In der Schweiz haben zum Beispiel die Erstauflagen

von 33,2 Prozent im Jahr 1993 auf 42,7 Prozent im Jahr 2003 zugenommen. Es gibt auch einen nicht wirtschaftlichen Gewinn: Für das interkulturelle Verständnis leistet der Film im Zeitalter der bewegten Bilder viel. Die Europäische Kommission ist an der Vorbereitung des Programms MEDIA 2007. Für die neu auf sieben Jahre ausgelegte Programmdauer sieht sie Investitionen von rund einer Milliarde Euro vor, was einer Verdoppelung der heutigen Förderprogramme nahe kommt.

Die Position der Schweiz

Die Schweiz war ursprünglich das erste Nicht-EU-Land, das als Vollmitglied der MEDIA-Programme aufgenommen wurde. Die Teilnahme der Schweiz basierte auf einem privatrechtlichen Vertrag, der einen bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens gültigen Übergangstatus begründete. Nach der Ablehnung des EWR-Abkommens durch das Schweizervolk und die Kantone am 6. Dezember 1992 endete die bereits gut eingespielte schweizerische Beteiligung abrupt. Anschliessend war es mehrere Jahre nur schwer möglich, normale aussenpolitische Beziehungen mit den Verantwortlichen der audiovisuellen Kultur- und Wirtschaftspolitik in Brüssel zu pflegen.

Nun haben die Europäische Kommission und die Schweiz im Rahmen der Bilateralen II einen Wiedereintritt der Schweiz zu den gegenwärtig laufenden Programmen MEDIA plus und MEDIA Fortbildung (2001 bis 2006) vereinbart. Bereits in einer gemeinsamen Erklärung zum ersten bilateralen Paket hatten die EU und die Schweiz erklärt, sie wollten die Beteiligung an den audiovisuellen Programmen rasch nachverhandeln. Der Punkt gehört wie die Statistik, die Bildung, die Umwelt usw. zu den sieben so genannten „left overs“ der ersten Runde, die sie gemeinsam abrunden sollen.

Spielfilme entstehen in europäischer Koproduktion. Die wichtigen Partnerländer des Schweizer audiovisuellen Sektors sowie des Schweizer Filmschaffens sind Mitglieder der EU. Der Ausschluss aus MEDIA hatte deshalb für die Koproduktionen einschneidende Konsequenzen über das Fehlen von Fördermitteln für die Schweizer Filme hinaus. Die Schweiz wurde als Koproduktionsland weniger interessant, da die koproduzierten Filme auch in den andern

Mitgliedsstaaten der EU auf Unterstützung durch MEDIA verzichten mussten. Mit dem Beitritt zu MEDIA ist die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen KMU im audiovisuellen Bereich wieder hergestellt. Das wird dem Filmschaffen, wie es in andern kleinen Ländern bewiesen wurde, wesentlichen Schub geben.

Art. 6 der Beschlüsse des Europäischen Rats zu den MEDIA-Programmen sieht die Möglichkeit der Beteiligung der Länder, die wie die Schweiz die Konvention des Europarats „Fernsehen ohne Grenzen“ unterschrieben haben, ausdrücklich vor und nennt die Bedingungen klar: Das Rundfunkrecht des teilnehmenden Drittlandes muss dem Standard der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ entsprechen. Ein wichtiger Teil der Verhandlungen war deshalb die Umsetzung der Anforderung der Ausstrahlung von Anteilen (Quoten) europäischer Produktionen und unabhängiger Produzenten ins schweizerische Recht.

Gemäss dem ausgehandelten Abkommen partizipiert die Schweiz an allen Aktionen der beiden MEDIA-Programme als vollberechtigter Teilnehmer. Somit kommen Schweizer Filmschaffende, Filmproduzenten und -verleiher in den Genuss derselben Fördermassnahmen wie solche aus Ländern der EU. Schweizer Experten können zudem von der EU zur Evaluation der Projekte beigezogen werden. Die Schweiz wird einen so genannten MEDIA-Desk einrichten, der die schweizerischen Teilnehmer berät und die Projekteingaben zuhanden der EU-Kommission vorevaluert.

Der finanzielle Beitrag der Schweiz

Die Schweiz beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von 4,2 Millionen Euro (rund 6,3 Millionen Franken) an den Kosten des MEDIA-Programms, wobei dieser Bruttobeitrag durch finanzielle Rückflüsse, den verbesserten Vertrieb und generell verbesserte Marktchancen für den Schweizer Film mehr als kompensiert werden sollte. Dieser Betrag errechnet sich aus der relativen Stärke der audiovisuellen Industrie in der Schweiz im Vergleich zur gesamten audiovisuellen Industrie in den 25 EU-Mitgliedsländern und basiert auf den Zahlen von 1998, die die Europäische Union generell für die Berechnung des jetzt laufenden Programms herbeigezogen hat. Berechnet wird der relative Nutzen, den die audiovisuelle Industrie in einem bestimmten Land aus den MEDIA-Unterstützungsmassnahmen bezieht. Er richtet sich nach der Stärke des einheimischen Filmgewerbes und der Präsenz des europäischen Films auf dem entsprechenden Markt. Im letzten Punkt führt die Schweiz die europäische Importstatistik mit 20 Prozent Eintritten aus den 15 EU-Ländern (2003) an. (Die europäischen Staaten, die einen höheren Anteil haben, haben eine starke nationale Produktion, wie z.B. Frankreich.)

Ein bitterer Tropfen ist, dass das Abkommen nur für ein Jahr Gültigkeit haben wird. Der Ratifizierungsprozess wird wahrscheinlich die ersten Monate des Jahres 2005 beanspruchen. Im Bundesbudget ist Geld erst für 2006 eingestellt. Mit dem Inkrafttreten per 1. Januar 2006 werden deshalb sogleich die Verhandlungen für den Beitritt zu MEDIA 2007 beginnen müssen.

Autor:

Marc Wehrli, stv. Direktor BAK, Leiter der Sektion Film

Kommentar

Das bilaterale Abkommen MEDIA erlaubt Schweizer Kino- und Fernsehschaffenden die Teilnahme an den beiden europäischen MEDIA-Förderprogrammen. Durch MEDIA plus erhält die Schweizer Filmindustrie verbesserte Voraussetzungen für die Unterstützung bei Projektentwicklungen, für Koproduktionen mit sprachverwandten Ländern sowie für den Verleih von Schweizer Filmen im europäischen Ausland. Schweizer Filmschaffende erhalten dank MEDIA Fortbildung die gleichen Zulassungschancen in europäischen Filmschulen und Weiterbildungskursen wie Interessenten aus EU-Ländern.

Die Kosten der Teilnahme an den beiden Programmen belaufen sich auf rund 4,2 Millionen Euro pro Jahr, sollten aber durch finanzielle Rückflüsse und verbesserte Marktchancen wieder kompensiert werden können.

Die Teilnahme an den beiden MEDIA-Programmen der EU ermöglicht der Schweizer Filmindustrie, gleich wie ihre europäischen Konkurrenten von EU-Unterstützungsmassnahmen profitieren zu können. Aus Sicht der Wirtschaft entspricht staatliche Filmförderung einer Subvention einer wirtschaftlichen Tätigkeit und ist als solche insgesamt kritisch zu hinterfragen.

PF

Dossierpolitik-Spezial, November 2004

Bilaterale Abkommen Schweiz – Europäische Union (EU)
Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit
Die neun Dossiers der Bilateralen II

Die gesamte Broschüre kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.economiesuisse.ch